



Claus Selzner

Die
Deutsche Arbeitsfront

Idee und Gestalt

ls.



Schriften der Deutschen Hochschule für Politik
Herausgegeben von Paul Meier-Benneckenstein

II. Der organisatorische Aufbau des Dritten Reiches
Heft 8

Claus Selzner
Die Deutsche Arbeitsfront

Die Deutsche Arbeitsfront

Idee und Gestalt

Kurzer Abriss des Willens des Reichsorganisationsleiters
der NSDAP., Dr. Robert Ley, M. d. R., Leiter der
Deutschen Arbeitsfront

Von

Claus Selzner

M. d. R.

Hauptamtsleiter und
Leiter des Hauptorganisationsamtes der NSDAP.
und der DAf.

1935

Junker und Dünhaupt Verlag / Berlin

1939 · 447

Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden
seitens der NSDAP. keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende der parteiamtlichen Prüfungs-
kommission zum Schutze des NS.-Schrifttums.

Berlin, den 2. August 1935.



25193

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde
Sprachen, vorbehalten. Copyright 1935 by Junfer und
Dünnhaupt Verlag, Berlin. Printed in Germany.

7.—12. Tausend.



Inhaltsverzeichnis.

I. Idee	7
II. Gestalt	16
III. Selbstverwaltung	21
IV. Anhang	24
Abschnitte WGB.	24
Verordnung vom 24. Oktober 1934	24
Vereinbarung vom 21. März 1935	27
Erlaß vom 21. März 1935	30
Graphische Darstellung	31

I.

Idee.

Die NSDAP. hat sich die weltanschaulich=politische Aufgabe gesetzt, eine möglichst vollkommene Einigkeit über alle Lebensfragen des deutschen Volkes herbeizuführen, um die totale Einheit der deutschen Nation zu ermöglichen und zu erhalten.

Es ist selbstverständlich, daß diese Bestrebung sich auf alle Gebiete unseres Volkslebens erstreckt.

Auf jedem Gebiet kann es daher nur eine Methode geben, welche zu diesem Ziel führt, und diese Methode ist die der Gemeinschaftsarbeit.

Gemeinschaftsarbeit auf einem Spezialgebiet muß ausgerichtet sein auf die Gemeinschaftsarbeit in den übrigen Spezialgebieten, mit anderen Worten, die Gemeinschaftsarbeit bei der Lösung einer Spezialaufgabe muß organisch mit der Gemeinschaftsarbeit anderer Spezialgebiete in zielgleiche Beziehung gesetzt werden.

Die Interessen der gesamten Nation gehen jedem Einzelinteresse vor, und die Dinge müssen so geordnet werden, daß die Einzelinteressen in ihrer Lösung nur den Gesamtinteressen dienen und keinesfalls diese stören.

Alle Interessen müssen daher dem gemeinnützigen Prinzip der Weltanschauung der Nationalsozialisten entsprechen.

Daher ist auch die Idee der Deutschen Arbeitsfront eine weltanschaulich=nationalsozialistische und damit ein Resultat des nationalsozialistischen Programms.

Welche Gebiete sind es nun, die nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten zu ordnen, zu den Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront gehört?

Die Antwort hierauf ist die Verordnung des Führers und Reichskanzlers vom 24. Oktober 1934. In ihr sind der Deutschen Arbeitsfront folgende Aufgaben gestellt:

1. Schaffung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft,
2. Gestaltung des sozialen Ausgleichs,
3. Entwicklung der Berufsertüchtigung,
4. Errichtung von Selbsthilfeeinrichtungen,
5. Aufbau einer organischen Ordnung,
6. Umfassende Freizeitgestaltung.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die Idee des Nationalsozialismus in der NSDAP. ihren Ursprung und ihre bleibende Heimstatt hat, aber auf sie nicht beschränkt bleiben könne, sondern in das übrige, organisatorisch außerhalb der NSDAP. stehende Volk übertragen werden müsse, wenn das ganze Volk nach der Idee des Nationalsozialismus handeln, das heißt leben soll, wurden daher die weiten Gemeinschaftsformen der von der NSDAP. betreuten Organisationen gewählt.

Unter ihnen ist die Deutsche Arbeitsfront die an Umfang größte und wohl auch der NSDAP. ideell und organisatorisch am nächsten gebrachte.

Nationalsozialistische Arbeiter-Partei nennen die Nationalsozialisten ihre Weltanschauungsorganisation.

Eine soziale Bewegung auf nationaler Grundlage für Arbeiter. Arbeiter im Sinne von Schaffenden schlechthin, also der Stirn und der Faust, und nicht etwa im Sinne von Raffenenden, denn das Raffen ist zwar auch eine Arbeit und der Raffende auch ein Arbeiter, jedoch nicht gemeinnützig nationalsozialistischer, sondern egoistischer, kapitalistischer Natur. Diese Art Arbeit und diese Art Arbeiter lehnen wir ab, weil sie nicht dem sozialen Ausgleich dienen, sondern nur dem Profit, und daher nicht die Gemeinschaftsarbeit stabilisieren, sondern den Interessengegensatz. Aus der Annahme des grundsätzlichen und unüberbrückbaren Interessengegensatzes wurde der Klassenkampf geboren. Der Nationalsozialismus

lehnt den Klassenkampf ab und verneint demzufolge auch die Voraussetzungen, die zum Klassenkampf führen und führten. Gemeinschaftsarbeit ist also das wesentliche Merkmal der nationalsozialistischen Idee „Deutsche Arbeitsfront“.

Da alle Volksgenossen Arbeiter im Gemeinschaftsgarten „Deutschland“ sein wollen, so mußte die Volksgemeinschaft primär in der Arbeitsfront verankert sein.

Jede Arbeit ist Leistung, Aufgabe der DAF. ist es, diese Leistung positiv gemeinnützig auszurichten und so zu steigern, daß sie über dem Durchschnitt der vernationalsozialistischen Epoche liegt, und damit die Volksgenossen in eine höher zu wertende Gemeinschaft hebt, eben in die Leistungsgemeinschaft der Leistungsaristokraten.

Volksgemeinschaftlich verbunden, leistungsgemeinschaftlich genutzt und verwertet, ist es leichter möglich, den Schaffenden den sozialen Ausgleich zu verschaffen, denn der hieraus resultierende Arbeits- (Leistungs-) Mehrertrag macht jegliche Sozialforderung erst erfüllbar.

Die Fähigkeit der Leistung der deutschen Arbeiter ist weltbekannt, deren Fertigkeit noch weiter entwicklungsfähig. Ihr dient in der Volks- und Leistungsgemeinschaft und durch den geschaffenen sozialen Ausgleich begünstigt in erster Linie die Berufsertüchtigung.

Ein weites Feld für eine über Generationen sich erstreckende Aufbauarbeit ist damit der Berufsertüchtigung gegeben.

Die Freizeitgestaltung in der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ dient der weltanschaulich-politisch-kulturellen Erziehung, der Formung eines arisch-kultischen Stils ebenso sehr, wie der Erholung und damit der rein körperlichen Befähigung zur Mehrarbeit, also der Mehrleistung und damit dem Mehrertrag, endlich aber auch der Umwandlung bestehender Gesellschaftsformen und Normen, die noch aus der vernationalsozialistischen Zeit in unsere Epoche hereinragen.

Die organische Ordnung soll den Zusammenhalt sozialer und wirtschaftlicher Art bis zum einheitlichen Zusammenwachsen ermöglichen und für immer erhalten.

Die Selbsthilfe soll die Sicherung des einzelnen gegenüber den Wechselfällen des Lebens aus dem gemeinsamen Zusammenstehen aller für den einzelnen so gestalten, daß ein Höchstmaß an Sicherung erreicht wird.

Wenn wir die Idee der Deutschen Arbeitsfront nach diesen 6 Hauptmerkmalen kenntlich gemacht haben, so ist das Wollen im groben umrissen, und wir können im 2. Teil, also bei der Gestalt der Arbeitsfront, zeigen, welche Organe für dieses Wollen nötig und gebildet sind. Zunächst ist über das erste Merkmal, also über die Volks- und Leistungsgemeinschaft, noch einiges kurz zu sagen.

1. In der Verordnung vom 24. Oktober 1934 sagt der Führer und Reichskanzler zur Volks- und Leistungsgemeinschaft folgendes:

Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen.

Die Volks- und Leistungsgemeinschaft ist wesentliche Voraussetzung für Betriebsgemeinschaftsaufgaben. Es ist das ungeheure Verdienst der nationalsozialistischen Prediger der Kampfzeit, daß sie Hitlers Synthese vom Nationalsozialismus aus den Thesen der nationalen und sozialen Not popularisierten und so den breiteren Volksmassen die schicksalshaften Zusammenhänge klarmachten. Das Volk begriff, daß es in einer Schicksalsgemeinschaft lebe und daß aus ihr die Volksgemeinschaft eine zwingende Folgerung sei, begriff ferner, daß es aus materieller Armut nur durch die Mehrleistung aller, also durch die Leistungsgemeinschaft, hochkommen könne und daß das Schlachtfeld friedlichen Gemeinschaftskampfes in der Aufbauarbeitsfront nur der Betrieb selbst sei, daher die Betriebsgemeinschaft gebildet werden müsse, deren Gemeinschaftsgeist allein den Sieg verbürge.

Schicksalsgemeinschaft, Volksgemeinschaft, Leistungsgemeinschaft, Betriebsgemeinschaft wurden geläufige Begriffe, welche von abertausenden nationalsozialistischen Rednern in der Deutschen Arbeitsfront gepredigt wurden. Über allem steht die Person und der Wille des Führers mit den in ihm ruhenden ungeheuren Schatz des Vertrauens.

Industriell, landwirtschaftlich, handwerklich, gewerblich und verteilend Schaffende begriffen, daß die Gemeinschaftspflege oberstes Gesetz ihres Handelns sein müsse und bemerkten bald, daß sich auch ihre Kultur nach diesen Begriffen auszurichten begann.

Arbeiter sind alle, arbeitend an den gemeinschaftlichen Aufbau des deutschen Volkes nach den weltanschaulichen Gesetzen des Dritten Reiches, und in der Deutschen Arbeitsfront wie auch in den übrigen Organisationen empfindet man nur so den Begriff „Arbeiter“ eben als den deutschesten Begriff überhaupt.

2. Der soziale Ausgleich soll der Arbeitsgerechtigkeit zum Siege verhelfen. Denn Gerechtigkeit in der Arbeit schafft Lust zur Arbeit ebenso sehr wie Ungerechtigkeit in der Arbeit notwendig Unlust, passive Resistenz und endlich Streik hervorbringt.

Die Deutsche Arbeitsfront hat daher eifersüchtig darüber zu wachen, daß Ungerechtigkeit, willkürlich oder unwillkürlich hervorgerufen, keinesfalls Platz greift, weil diese nur Lagen schafft, die zum Streik führen und damit zum Minderertrag. Die Arbeitsfront fördert daher alles, was der Arbeitsfreudigkeit dient. So bemüht sie sich um die Schönheit, das ist Verbesserung des Arbeitsplatzes ebenso sehr wie um die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsmethoden und damit eines menschenwürdigen Arbeitstempus. Um die gerechte Entlohnung bemüht sie sich ebenso wie um achtungsvolle Behandlung. Der Pflege des Kameradschaftsgeistes obliegt sie im Sinne des sozialen Ausgleichs stärkstens und sieht in ihm eine wesentliche Voraussetzung für die Ertragssteigerung überhaupt. Betriebsordnung und Tarifordnung müssen den Geist atmen, welcher den weitmöglichsten sozialen Ausgleich von vornherein ermöglicht. Die soziale Selbstverwaltung, über welche bei der Gestalt der Deutschen Arbeitsfront noch die Rede sein wird, muß vom Kleinstbetrieb bis zum Konzern durchgeführt werden und sich auch regional, das ist gebietsweise, wie ein roter Faden durch alle soziale Arbeit hindurchziehen.

Arbeitsfront=Geist, Treuhänder=Geist und der Geist der Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsgesetze müssen eine Förderung des sozialen Ausgleichs atmen. Dann ist die Gemeinschaftsarbeit erst möglich, welche den sozialen Ausgleich, nach dem Prinzip der Arbeitsgerechtigkeit, enthält und für immer erhält.

3. In der Arbeitsfront ist der Gedanke lebendig, daß die Bezeichnungen „Lehrling“, „Gesell“ und „Meister“ nicht allein eine handwerkliche Angelegenheit sein können, sondern elementare Berufsausbildung und immer zu steigende Fortbildung eben die beruflichen Fertigungsbezeichnungen für alle Gebiete schöpferischer Leistungen sein müssen.

Dem Lernenden mangelt die Erfahrung, der Lehrende muß sie im reichen Maße besitzen.

Wissen und Können müssen sich in einer organischen Beziehung zueinander und zur geübten Praxis befinden.

Weltfremdes Wissen ist oft ein großer Mangel und unwissenschaftliches Können führt nur allzuoft zu teurerem Leerlauf und vielfacher Doppelarbeit.

Daher will die Deutsche Arbeitsfront ein System von Ideal-Konkurrenzen finden, welches in allen Ausbildungsstadien den zeitgenössischen Höchststand dokumentiert und ein Ausleseprinzip gestattet, das den Leistungsaristokraten aus der Masse der Schaffenden heraushebt und ihn für die Zwecke des Arbeitseinsatzes nach gemeinnützig-volkswirtschaftlichen Methoden erkennbar macht.

Den besten Lehrling zu finden ist ebenso wichtig, wie das Finden des besten Gesellen, und den besten Meister gefunden zu haben bedeutet die Möglichkeit, das Niveau des Durchschnittes zu messen.

Keine Starpolitik soll getrieben werden, einen guten Durchschnitt zu entwickeln bleibt immer die Hauptaufgabe.

Die überragend Leistungsfähigen einer Höchstehrung zuzuführen, schafft einen bedeutenden Anreiz für die Teilnehmer an allen Arten von Reichsberufswettkämpfen. Wie der Reichsberufswettkampf der Jugendlichen von der Hitler-

Jugend gemeinsam mit der Deutschen Arbeitsfront schon 1934 und 1935 durchgeführt der allein richtige Weg ist, so muß auch der Wettkampf für Gesellen und Meister im Reichsmaßstab durchgeführt werden.

Student, Assistent und Professor, das ist nichts anderes als Lehrling, Gesell und Meister.

Die DAF. will hier Bahn brechen und eine einheitliche Disziplin der Wertung in alle Ausbildungsgänge legen. Im Berufserziehungsamt der DAF. werden diese Möglichkeiten entwickelt, um aus deren Ergebnissen zu einem leistungsgerechten Arbeitseinsatz zu kommen.

Richtig ist die Idee, riesengroß die Arbeit, wertvoll das Ergebnis.

4. Die Selbsthilfe ist mit das Ergebnis der inneren Selbstverwaltung der DAF. In einer solch riesenhaften Organisation wie der Deutschen Arbeitsfront liegen Selbsthilfemöglichkeiten, wie sie vordem in keiner Organisation jemals auch nur annähernd lagen. Vom Eigenheim bis zur Talentiertsförderung, von der Unterstützung in den Wechselfällen des Lebens als solidarische Haftung aller Mitglieder untereinander bis zur Freizeitgestaltung ist ein ungeheures weites Arbeitsfeld. Die Alterssicherung für erwerbsunfähige Leistungsaristokraten ein soziales Hochziel, welches die Reform der Altersversicherung des Bismarckschen Zeitalters weit überlegen wird.

Hier Gemeinschaftsgesinnung weiter zu gestalten, bedeutet eine wesentliche Erfüllung eines Teiles des Programms der Nationalsozialisten.

Die Energien, die in einer solchen Gemeinschaft liegen, zu sehen und für die Selbsthilfe zu mobilisieren, ist dringliche Aufgabe. Der Gesetzgeber wird, je umfangreicher die Kraftzusammenballung demonstriert wird, um so freudiger diesen Kräften die lebensnahe Gestaltung überlassen, um sie dann kraft seiner Autorität endlich zu legalisieren.

Mündig ist das Volk, reif der Volksgenosse, die Idee lebt und bewegt alle, bringen wir eine praktische Methode hinein

und ein neuer Lebensinhalt ist dem ganzen Volk gegeben, das freudig seine Angelegenheiten selbst ordnet und sich selbst hilft.

Zukunftsmusik? Nein! Der gebieterische Ruf des Führers lautet auch hier: „Deutsche Arbeiter, fangt an!“

5. Der organischen Ordnung redet der Nationalsozialismus das Wort. Hitler wollen wir und nicht Othmar Spann. Pyramidenform, nicht Säulen-Theorie. Organisches Miteinander, nicht kastenmäßiges Nebeneinander.

Dynastien und Länder verschwanden, Parteien und Interessenshaufen zerfielen, das Neue, die totale Schicksals-, Volks-, Leistungs- und Betriebsgemeinschaft ist da.

Spaltpilze der Zersetzung mußten sterben, und es leben jetzt die Elemente der Einigkeit.

So wollen wir den ständischen Aufbau und kein ständisches Neben- und Gegeneinander.

Organe eines Ganzen und nicht separatistische Gebilde eigener Souveränität.

Jeglicher Nutzen darf nur Teilnutzen des Gesamtnutzens sein und kann nur als einzelner Baustein in der Leistungspyramide wohlgeordnet seinen Platz haben. Auf breitester Grundlage ruhend, in der gewerteten Leistung sich organisch nach oben verzweigend, auslaufend in eine einzige Spitze des Höchstleistenden, des Hochleistungsaristokraten, also desjenigen, der am höchsten steht, deshalb am weitesten sieht und von allen gesehen wird, soll sich die Leistungspyramide darstellen. So wird sie die Zeiten überdauern und selbst zeitlos werden wie der Nationalsozialismus zeitlos, das ist ewig, sein wird. Politisches, soziales und wirtschaftliches Streben vermählen sich in der einander passenden Form, und es besteht keine Lücke, die den Volksfeinden den Einbruch gestattet und damit eine Sprengstelle bedeutet.

6. Volksgemeinschaft und Leistungsgemeinschaft, sozialer Ausgleich, Selbstverwaltung und Selbsthilfe, Berufsertüchtigung und organische Ordnung umspannen den Volksgenossen nicht nur in der Arbeitszeit, sondern auch in der Freizeit. Rechtshilfe und Gesundheitsvorsorge umfassen alle Mitglieder ebenfalls nicht nur

in der Arbeitszeit, sondern auch in der Freizeit, aber der Kulturhöhe und der seelischen Erneuerung nach kultisch-weltanschaulichen Prinzipien bleibt vornehmlich die Freizeit gewidmet. So ist die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zu einem wesentlichen Faktor deutscher Gemeinschaftsbildung auf kulturellem Gebiet geworden.

Reisen und Wandern, Schönheit der Arbeit, Theater, Film, Rundfunk und Musik, überhaupt Kunst und Wissenschaft, Sport aller Art, das sind die Gebiete und Begriffe, die den breiten Massen nahegebracht wurden und täglich zum Erlebnis werden. Nicht ins Büßertum stoßen wir unser Volk, sondern in ein frohes und kraftvolles Arbeitertum führen wir es. Das will die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Der Sprechabend der Partei und der Gemeinschaftsabend der NSG. „Kraft durch Freude“ ergänzen einander. Beide sind Träger nationalsozialistischer Impulse. Der eine schmiedet die Partei, der andere die Organisation des Volkes zusammen. Nicht nebeneinander, sondern der Partei nachgeordnet ist die DAF. und in ihr die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, so soll es sein, so ist es und so wird es immer bleiben.

Die betreuten Organisationen als NS.-Verbände mit NS.-Führung in Haupt und Gliedern müssen die starke Garantie dafür sein, daß die Partei eine stolze Minderheit sein kann und bleiben darf. Bei der Deutschen Arbeitsfront ist bislang höchstmögliches erreicht.

II.

Gestalt.

Die Deutsche Arbeitsfront hat die gleiche gebietliche Organisationsform wie die NSDAP. Das mußte so sein, weil ihre Aufgaben in den Gebieten der NSDAP. gelöst, und zwar unter der Aufsicht der NSDAP. gelöst werden mußten.

Hat die NSDAP. Blocks, Zellen, Stützpunkte, Ortsgruppen, Kreise, Gaue und eine Reichsleitung, so besitzt die DAS. ebenfalls Blocks, Zellen, Betriebe (Stützpunkte), Ortswaltungen, Kreiswaltungen, Gauwaltungen und eine Reichswaltung. Die Leiter der Gebietseinheiten und der Reichsleitung der Partei heißen „Politische Leiter“, und die Leiter der DAS. heißen „DAS.=Walter“ und die Leiter der NS.=Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ heißen „K. d. F.=Warte“.

Die K.d.F.=Warte gehören zum Stabe der DAS.=Walter und beide zusammen gehören zum Stabe der politischen Leiter der NSDAP., in dessen Gebiet sie ständig tätig sind.

Hat die NSDAP. Reichsleiter für ihre Reichsaufgaben, so hat die DAS. Amtsleiter im Zentralbüro der DAS. für ihre Reichsaufgaben. Das Zentralbüro der DAS. hat folgende Ämter:

1. Hauptdienststelle: Leiter Pg. Rudolf Schmeer, M. d. K.
2. Organisationsamt: Pg. Claus Selzner, M. d. K.
3. Personalamt: Pg. Rudolf Schmeer, M. d. K.
4. Schatzamt: Pg. Paul Brinkmann.
5. Sozialamt, Versicherungsamt: Pg. Karl Pepler.
6. Amt für ständischen Aufbau: Pg. Dr. Max Frauendorfer.
7. Schulungsamt: Pg. Dr. Max Frauendorfer.
8. Ausbildungsamt: Pg. Gohdes, M. d. K.
9. Presseamt: Pg. Hans Biallas.
10. Propagandaamt: Pg. Geiger.
11. Rechtsamt: Pg. Dr. Bähren.
12. Jugendamt: Pg. Langer.
13. Heimstättenamt: Pg. Dr. Ludowici.

14. Gesundheitsamt: Pg. Dr. med. Wagner, M. d. R.
15. Rechtsabteilung: Pg. Dr. Hellwig.
16. Frauenamt: Pgn. Scholz-Alink.
17. Berufserziehungsamt: Pg. Forster, M. d. R.
18. Amt „Kraft durch Freude“: Pg. Horst Dreßler-Andres.
19. Wirtschaftsamt: Pg. Dr. Erdmann.
20. Einen Stabsleiter: Pg. Dr. v. Kenteln, M. d. R.
21. Eine Adjutantur: Pg. Marrenbach.
22. Arbeitswissenschaftliches Institut: Pg. Dr. Pohl.
23. Amt für Arbeitspolitik: Pg. Mende.

Die Leitung der gesamten Deutschen Arbeitsfront liegt in der Hand des Reichsorganisationsleiters der ASDAP., Dr. Robert Ley, M. d. R., welcher außerdem die Dienstbezeichnung „Leiter der Deutschen Arbeitsfront“ führt.

1. Die Deutsche Arbeitsfront verfügt über 33 Gauwaltungen, welche den Gauen der ASDAP. entsprechen.

1. Gauverwaltung Baden:
Gauwalter Pg. Plattner, M. d. R., Karlsruhe.
2. Gauverwaltung Bayr. Ostmark:
Gauwalter Pg. Höreth, M. d. R., Bayreuth.
3. Gauverwaltung Düsseldorf:
Gauwalter Pg. Bangert, M. d. R., Düsseldorf.
4. Gauverwaltung Essen:
Gauwalter Pg. Joblitz, M. d. R., Essen.
5. Gauverwaltung Gr.-Berlin:
Gauwalter Pg. Spangenberg, M. d. R., Berlin SW.
6. Gauverwaltung Halle-Merseburg:
Gauwalter Pg. Bachmann, M. d. R., Halle a. d. S.
7. Gauverwaltung Hamburg:
Gauwalter Pg. Habedank, M. d. R., Hamburg.
8. Gauverwaltung Hessen-Nassau:
Gauwalter Pg. Becker, M. d. R., Frankfurt.
9. Gauverwaltung Kurhessen:
Gauwalter Pg. Köhler, Kassel.
10. Gauverwaltung Koblenz-Trier:
Gauwalter Pg. Dörner, Koblenz.
11. Gauverwaltung Köln-Aachen: Pg. Schmidt.



12. Gauverwaltung Kurmark:
Gauwalter Pg. Wohlleben, M. d. R., Berlin SW.
13. Gauverwaltung Magdeburg-Anhalt:
Gauwalter Pg. Richter, M. d. R., Dessau-Ziebigk.
14. Gauverwaltung Mecklenburg-Lübeck:
Gauwalter Pg. Hoffmann, Schwerin.
15. Gauverwaltung Mittelfranken:
Gauwalter Pg. Pefler, M. d. R., Nürnberg.
16. Gauverwaltung München-Oberbayern:
Gauwalter Pg. Wetschured, München.
17. Gauverwaltung Ost-Hannover: Pg. Wiebel.
18. Gauverwaltung Ostpreußen:
Gauwalter Pg. Duschön, M. d. R., Königsberg.
19. Gauverwaltung Pommern:
Gauwalter Pg. Künzel, Stettin.
20. Gauverwaltung Pfalz-Saar:
Gauwalter Pg. Stahl, Neustadt.
21. Gauverwaltung Sachsen:
Gauwalter Pg. Peitsch, M. d. R., Dresden.
22. Gauverwaltung Schlesiens:
Gauwalter Pg. Kulisch, M. d. R., Breslau.
23. Gauverwaltung Schleswig-Holstein:
Gauwalter Pg. Stamer, M. d. R., Kiel.
24. Gauverwaltung Schwaben:
Gauwalter Pg. Ufchka, M. d. R., Augsburg.
25. Gauverwaltung Südhannover-Braunschweig:
Gauwalter Pg. Karius, Hannover.
26. Gauverwaltung Thüringen:
Gauwalter Pg. Triebel, M. d. R., Erfurt.
27. Gauverwaltung Unterfranken:
Gauwalter Pg. Reinhart, M. d. R., Würzburg.
28. Gauverwaltung Weser-Ems:
Gauwalter Pg. Dieckelmann, M. d. R., Oldenburg.
29. Gauverwaltung Westfalen-Nord:
Gauwalter Pg. Schürmann, Münster i. W.
30. Gauverwaltung Westfalen-Süd:
Gauwalter Pg. Stein, M. d. R., Bochum.

31. Gauverwaltung Württemberg-Hohenzollern:

Gauwalter Pg. Schulz, M. d. R., Stuttgart.

32. Gauverwaltung Danzig: Gauwalter Pg. Schories, Danzig.

33. Gauverwaltung Ausland: Gauwalter Pg. Ruberg, Berlin.

Serner ist die DAS. unterteilt in 321 Kreise, welche den politischen Kreisen der NSDAP. entsprechen.

Das gleiche gilt für die 14744 Ortswaltungen.

Hiervon sind 1131 vollbesetzte Verwaltungsstellen.

2. Neben der politisch gebietlich verwaltungsmäßigen Gliederung besitzt die DAS. eine Aufteilung nach Betrieben.

Es ist dies die Organisation der Reichsbetriebsgemeinschaften.

Ihre Zahl ist 18. Bei 16 Reichsbetriebsgemeinschaften stellt die NSBO. das Führerkorps, und zwar bei den Reichsbetriebsgemeinschaften 1—16, und bei zwei Reichsbetriebsgemeinschaften wird das Führerkorps von der NS-Hago gestellt. Diese beiden tragen die Nummern 17 und 18.

Die Bezeichnungen der 18 Reichsbetriebsgemeinschaften lauten:

1. RBG. „Nahrung und Genuß“:
Pg. Wolkersdörfer, M. d. R., Berlin.
2. „ „ „Tertil“: Pg. Stock, Berlin.
3. „ „ „Bekleidung“: Pg. Neumann, M. d. R., Berlin.
4. „ „ „Bau“: Pg. Harpe, M. d. R., Berlin.
5. „ „ „Holz“: Pg. Harpe, M. d. R., Berlin.
6. „ „ „Metall“: Pg. Jäzofsch, Berlin.
7. „ „ „Chemie“: Pg. Karwähne, M. d. R., Hannover.
8. „ „ „Druck“: Pg. Ebenböck, Berlin.
9. „ „ „Papier“: Pg. Dieckelmann, M. d. R., Oldenburg.
10. „ „ „Verkehr und öffentliche Betriebe“:
Pg. Körner, Berlin.
11. „ „ „Bergbau“: Pg. Paderberg, Bochum.
12. „ „ „Banken und Versicherungen“: Pg. Lencer, Berlin.
13. „ „ „Freie Berufe“: Pg. Dr. R. Ley, M. d. R., Berlin.
14. „ „ „Landwirtschaft“: Pg. Gutmiedl, M. d. R., Berlin.
15. „ „ „Leder“: Pg. Wohlleben, M. d. R., Berlin.
16. „ „ „Stein und Erde“: Pg. Dr. Klose, Berlin.
17. „ „ „Handel“: Pg. Walter, Berlin.
18. „ „ „Handwerk“: Pg. Schmidt, M. d. R., Berlin.

Die Reichsbetriebsgemeinschaften unterteilen sich in

1. Gaubetriebsgemeinschaften,
2. Kreisbetriebsgemeinschaften,
3. Ortsbetriebsgemeinschaften und in
4. einzelne Betriebsgemeinschaften.

Die Reichsbetriebsgemeinschaften sind dem Leiter der DAS., die Gaubetriebsgemeinschaften dem Gauwalter und den Ämtern der Gauwalter unterstellt. Bei Kreis und Ort gilt das gleiche Unterstellungsverhältnis wie bei Gau und Reich.

5. Für die Berufserächtigung sind die Mitglieder der DAS. nach Berufen erfasst, und zwar ebenfalls im Reichsmaßstab und gebietsweise.

Reichsberufshauptgruppen gibt es 16. Diese heißen:

1. Berufe in Land- und Forstwirtschaft.
2. Berufe in Nahrung und Genuß.
3. Holzwerker.
4. Bauwerker.
5. Stein- und Erdwerker.
6. Bergleute.
7. Metallwerker.
8. Techniker.
9. Chemiker.
10. Textilwerker.
11. Bekleidung und Lederwerker.
12. Buchdrucker und Papierwerker.
13. Berufe der Schiff- und Luftfahrt.
14. Kaufleute.
15. Berufe im Verkehr.
16. Freie Berufe.

Das Amt für Berufserziehung hat 9 Abteilungen:

1. Wissenschaftliche Abteilung.
2. Abteilung für Berufs- und Fachschulwesen.
3. Abteilung für Jugenderziehung.
4. Abteilung für Mitarbeiter- u. Wirtschaftserziehung.
5. Abteilung für Arbeitseinsatz.
6. Abteilung für Frauen.
7. Abteilung für Personaleinsatz.
8. Abteilung Organisation.
9. Abteilung Haushalt.

III.

Selbstverwaltung.

In dem Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 ist die Arbeitsfront zum ersten Male aufbauend eingeschlossen. Dieses Gesetz regelt die Fragen der Betriebsvertretung und die Funktionen des staatlichen Treuhänderapparates, ferner die soziale Ehrengerichtbarkeit und die arbeitsrechtlichen Zuständigkeiten in Beratung, Vergleich und Entscheidung. (Siehe Abschnitte dieses Gesetzes im Anhang.)

In der Verordnung vom 24. Oktober 1934 ist die Zuständigkeit, Rechtsstellung und das Verhältnis der DAF. zur Partei geregelt. (Siehe diese im Anhang.)

In dem Erlaß des Führers und der Vereinbarung zwischen dem Reichsleiter der DAF., dem Leiter der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, dem Reichsarbeitsminister und dem Reichswirtschaftsminister vom 21. März 1935 ist die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Sozial- und Wirtschaftspolitik geregelt. (Siehe diese im Anhang.) -

Vorstehend aufgeführte gesetzliche Regelungen haben das Selbstverwaltungsprinzip stärkstens betont.

Die Reichsbetriebsgemeinschaften sind die Organe, in welchen und durch welche sich die Selbstverwaltung vollzieht.

Betriebe mit 1 bis 2 Gefolgschaftsmitgliedern werden vom örtlichen Betriebsgemeinschaftswalter betreut.

In einem Betrieb mit 3 bis 19 Gefolgschaftsmitgliedern ist der Betriebswalter der Reichsbetriebsgemeinschaft, welcher der Betrieb auf Grund des Organisationsplanes der DAF. angehört, unterstes Organ der Selbstverwaltung. Der Betriebswalter, meist Zellenobmann der NSBO. oder der NS-Hago, ist der Sprecher des Betriebsführers zur Belegschaft und derjenige der Belegschaft zum Betriebsführer oder zur Betriebsführung in

allen Weltanschauungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen, die an ihn herangetragen werden.

In Betrieben mit 20 und mehr Gefolgschaftsmitgliedern ist der Betriebswalter in der gleichen Funktion, er gehört außerdem meist dem für diesen Betrieb gebildeten Vertrauensrat an.

Der Vertrauensrat ist ein Organ der Selbstverwaltung.

In den Gebieten einer Ortswaltung oder einer Kreiswaltung oder einer Gauwaltung sind für die Regelung überbetrieblicher Fragen, welche Betriebe derselben Art angehen, paritätische Arbeitsausschüsse zu errichten, welche je nach Bedarf, also der gebietlichen Wirtschaftsstruktur entsprechend, in Haupt- und Unterausschüsse gegliedert sind.

Bei den Gauwaltungen (späteren Reichsgauen) sind je eine Sozialkammer und eine Wirtschaftskammer gebildet, welche teilweise im Gau-Arbeits- und Wirtschaftsrat vereinigt die ihnen gemeinsamen Fragen beraten.

Ferner besitzt die DAS. eine Reichsarbeitskammer und einen Reichsarbeitsrat und die Organisation der gewerblichen Wirtschaft eine Reichswirtschaftskammer und einen Beirat der Reichswirtschaftskammer.

Reichsarbeitsrat und der Beirat der Reichswirtschaftskammer sind im Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat der DAS. vereinigt.

Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft gehört der DAS. an. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik sind somit nach dem Prinzip der Selbstverwaltung in eine organische Beziehung zueinander gesetzt. Die Organisationen fördern die Selbstverwaltungsbestrebungen, und der staatliche Treuhänderapparat tritt nur bei mangelnder Einigung innerhalb der sozialen Streitfragen der Selbstverwaltung in seinem Gebiet als Entscheidungsinstanz auf.

Zweck der Selbstverwaltung ist es, die an der gemeinsamen Aufgabe Schaffenden, Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder, aus der geistigen Leibeigenschaft zu den Verbandssekretären und Syndici zu entlassen und sie zu zwingen, ihre Angelegenheiten, oft persönlicher, meist betrieblicher und überbetrieblicher Art, selbst zu ordnen.

Die gesamte Selbstverwaltungsorganisation befindet sich noch im vollen Aufbau, der Ausbau wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Die Funktion der jetzt schon in Tätigkeit befindlichen Organe hat zu befriedigenden Ergebnissen geführt, wie dies das Ergebnis der Vertrauensratswahlen 1935 bewiesen hat.

Die Arbeitsfront kennt keine Zwangsmitgliedschaft, sie folgt auch hier dem Vorbild der ASDAP.

IV.

Anhang.

Abschnitte zum Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gibt es 7:

1. Abschnitt. Führer des Betriebes und Vertrauensrats.
2. „ Treuhänder der Arbeit.
3. „ Betriebsordnung und Tarifordnung.
4. „ Soziale Ehrengerichtbarkeit.
5. „ Kündigungsschutz.
6. „ Arbeit im öffentlichen Dienst.
7. „ Schluß- und Übergangsvorschriften.

Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront.

Wesen und Ziel.

§ 1.

Die Deutsche Arbeitsfront ist die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust.

In ihr sind insbesondere die Angehörigen der ehemaligen Gewerkschaften, der ehemaligen Angestellten-Verbände und der ehemaligen Unternehmervereinigungen als gleichberechtigte Mitglieder zusammengeschlossen.

Die Mitgliedschaft bei der Deutschen Arbeitsfront wird durch die Mitgliedschaft bei einer beruflichen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen oder weltanschaulichen Organisation nicht ersetzt.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß gesetzlich anerkannte ständische Organisationen der Deutschen Arbeitsfront korporativ angehören.

§ 2.

Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen.

Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.

§ 3.

Die Deutsche Arbeitsfront ist eine Gliederung der NSDAP. im Sinne des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 (abgeändert in NS.-Verband).

Führung und Organisation.

§ 4.

Die Führung der Deutschen Arbeitsfront hat die NSDAP. Der Stabsleiter der PD. führt die Deutsche Arbeitsfront. Er wird vom Führer und Reichskanzler ernannt.

Er ernennt und enthebt die übrigen Führer der Deutschen Arbeitsfront.

Zu solchen sollen in erster Linie Mitglieder der in der NSDAP. vorhandenen Gliederungen der NSBO. und der NS.-Hago, des weiteren Angehörige der SA. und der SS. ernannt werden.

§ 5.

Die gebietliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront entspricht derjenigen der NSDAP.

Für die fachliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront ist das im Programm der NSDAP. aufgestellte Ziel einer organischen Ordnung maßgebend.

Die gebietliche und fachliche Gliederung der Deutschen Arbeitsfront wird vom Stabsleiter der PD. bestimmt und im Dienstbuch der Deutschen Arbeitsfront veröffentlicht.

Er entscheidet über die Zugehörigkeit und die Aufnahme in die Deutsche Arbeitsfront.

§ 6.

Die Kassensführung der Deutschen Arbeitsfront untersteht im Sinne der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur

Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 23. März 1934 der Kontrolle des Schatzmeisters der NSDAP.

§ 7.

Die Deutsche Arbeitsfront hat den Arbeitsfrieden dadurch zu sichern, daß bei den Betriebsführern das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften das Verständnis für die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes geschaffen wird.

Die Deutsche Arbeitsfront hat die Aufgabe, zwischen den berechtigten Interessen aller Beteiligten jenen Ausgleich zu finden, der den nationalsozialistischen Grundsätzen entspricht und die Anzahl der Fälle einschränkt, die nach dem Gesetz vom 20. Januar 1934 zur Entscheidung den allein zuständigen, staatlichen Organen zu überweisen sind.

Die für diesen Ausgleich notwendige Vertretung aller Beteiligten ist ausschließlich Sache der Deutschen Arbeitsfront. Die Bildung anderer Organisationen oder ihre Betätigung auf diesem Gebiet ist unzulässig.

§ 8.

Die Deutsche Arbeitsfront ist die Trägerin der nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

Die Deutsche Arbeitsfront hat für die Berufsschulung Sorge zu tragen.

Sie hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch das Gesetz vom 20. Januar 1934 übertragen wurden.

§ 9.

Das Vermögen der im § 1 dieser Verordnung genannten früheren Organisationen einschließlich ihrer Hilfs- und Ersatz-Organisationen, Vermögensverwaltungen und wirtschaftliche Unternehmungen bildet das Vermögen der Deutschen Arbeitsfront. Dieses Vermögen ist der Grundstock für die Selbsthilfe-Einrichtung der Deutschen Arbeitsfront.

Durch die Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Arbeitsfront soll jedem ihrer Mitglieder die Erhaltung seiner Existenz im Falle der Not gewährleistet werden, um den befähigsten Volksgenossen den

Aufstieg zu ebnen oder ihnen zu einer selbstständigen Existenz, wenn möglich auch auf eigenem Grund und Boden, zu verhelfen.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Führer und Reichskanzler
gez. Adolf Hitler.

Berlin, den 24. Oktober 1934.

Vereinbarung.

1.

Der Beirat der Reichswirtschaftskammer, in dem die Leiter der Reichsgruppen und Hauptgruppen und die Leiter der Wirtschaftskammern vertreten sind, tritt durch Einberufung durch den Präsidenten der Reichswirtschaftskammer und den Leiter der DAF. mit dem Reichsarbeitsrat, der aus den Leitern der Reichsbetriebsgemeinschaften und den Bezirkswaltern (nach der Reichsreform: den Reichsgauwaltern) der DAF. gebildet wird, zu dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsrat zusammen. Zu den Sitzungen sind der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister einzuladen. Hauptaufgabe des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsrates ist vor allem die Aussprache über gemeinsame wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen, die Herstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Gliederungen der DAF. und die Entgegennahme von Kundgebungen der Regierung wie auch der Leitung der DAF.

Die Geschäftsstelle der Reichswirtschaftskammer wird zugleich das Wirtschaftsamt für die DAF., das dem Reichswirtschaftsminister untersteht.

In den Bezirken tritt entsprechend dem Vorbild in der Reichsspitze der DAF. der Beirat der Wirtschaftskammer mit dem Bezirksarbeitsrat der DAF. zu dem Bezirksarbeits- und Wirtschaftsrat zusammen. Die Aufgaben des Bezirksarbeits- und Wirt-

schaftsrates entsprechen den Aufgaben des Reichsarbeits- und Wirtschaftsrates. Die Geschäftsführung der Bezirkswirtschaftskammer wird zugleich das Bezirkswirtschaftsamt der D.A.S.

2.

a) In allen Organen und Gliederungen der Deutschen Arbeitsfront sowohl fachlicher wie gebietlicher Art sind Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder in möglichst gleicher Zahl an der Führung und Beratung zu beteiligen. Für ihre Berufung ist ihre Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront Voraussetzung.

Bei Auswahl der Betriebsführer ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nach Möglichkeit solche Betriebsführer bedacht werden, die gleichzeitig an den fachlichen und bezirklichen Gliederungen der auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1934 gebildeten Organisationen der gewerblichen Wirtschaft mitwirken. Hierbei soll grundsätzlich bei allen Gliederungen der D.A.S. zum Stellvertreter des Leiters einer Gliederung ein Betriebsführer bestellt werden, sofern der Leiter nicht selbst ein Betriebsführer ist.

b) In den einzelnen fachlichen und gebietlichen Gliederungen der D.A.S. berufen die Leiter dieser Gliederungen in geeigneten Zeitabschnitten Versammlungen der zu ihnen gehörigen Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder bzw. der Betriebsführer und ihrer Vertrauensmänner ein. In diesen Versammlungen sind durch geeignete Persönlichkeiten Vorträge zu halten, die vor allem dem Zwecke dienen, bei dem Betriebsführer das Verständnis für die berechtigten Ansprüche ihrer Gefolgschaft, bei den Gefolgschaften die Lage und die Möglichkeiten ihres Betriebes und damit die Voraussetzung für die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft zu schaffen. Den Gefolgschaftsmitgliedern und Betriebsführern ist Gelegenheit zu einer Aussprache über den vorgetragenen Gegenstand zu geben.

c) Die Reichsbetriebsgemeinschaften und insbesondere deren örtliche Untergliederungen errichten Arbeitsausschüsse, die durch Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder des der Reichsbetriebsgemeinschaft entsprechenden Wirtschaftszweiges in gleicher Zahl zu bilden sind. Die Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse

soll die Zahl 12 nicht übersteigen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muß den Mitgliedern des Sachverständigenausschusses beim Treuhänder der Arbeit entnommen werden, der für den betreffenden Wirtschaftszweig gebildet ist. Auf seinen Wunsch soll der Treuhänder der Arbeit zu einer Sitzung hinzugezogen werden. Ebenso kann der Arbeitsausschuß beim Treuhänder den Antrag auf Hinzuziehung des Treuhänders der Arbeit oder seines Beauftragten stellen.

In diesen Arbeitsausschüssen sind zwecks Herbeiführung eines gerechten sozialen Ausgleichs die fachlichen Sonderfragen, insbesondere sozialpolitischer Art, zu erörtern, die Betriebsführern und Gefolgschaftsmitgliedern des betreffenden Wirtschaftszweiges (unabhängig von den nach b) zu erörternden Fragen) gemeinsam sind. Hierzu gehören besonders die überbetrieblichen Fragen, die nach den Bestimmungen des AOG. der alleinigen Entscheidung der zuständigen staatlichen Organe (Treuhänder der Arbeit) unterliegen. Sofern es sich um Angelegenheiten eines einzelnen Betriebes handelt, müssen bei Erörterungen hierüber im Arbeitsausschuß Betriebsführer und Vertrauensmänner des beteiligten Betriebes hinzugezogen werden. Betriebsbesichtigungen dürfen nur von den in der Verfügung der DAS. über Betriebsbesichtigungen vom 10. Oktober 1934 genannten Hoheitsträgern und DAS.-Waltern im Einvernehmen mit dem Betriebsführer des zu besichtigenden Betriebes erfolgen.

Sofern eine Entscheidung über den zur Erörterung stehenden Gegenstand notwendig ist, erfolgt sie allein durch den Treuhänder der Arbeit nach Maßgabe der Bestimmungen des AOG. Dabei soll der Ausschuß das Ergebnis seiner Beratungen als Material dem Treuhänder der Arbeit und deren Sachverständigenausschüssen zuleiten.

Zur Behandlung von Einzelstreitigkeiten, die zur Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gehören, sind lediglich die Rechtsberatungsstellen der DAS. berufen.

Erlaß.

Der Nationalsozialismus hat den Klassenkampf beseitigt. Die Kampforganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände sind verschwunden. An die Stelle des Klassenkampfes ist die Volksgemeinschaft getreten.

In der Deutschen Arbeitsfront findet diese Volksgemeinschaft ihren sichtbaren Ausdruck durch den Zusammenschluß aller schaffenden Menschen. Organisationen innerhalb der deutschen Volkswirtschaft sind notwendig, aber sie sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten. Ich begrüße und billige daher die Absicht des Reichswirtschaftsministers, die von ihm durch Gesetz vom 27. Februar und Ausführungsverordnung vom 27. November 1934 geschaffene Organisation der gewerblichen Wirtschaft als korporatives Mitglied in die Deutsche Arbeitsfront einzugliedern. Die von ihm gemeinsam mit dem Reichsarbeitsminister und dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront am heutigen Tage getroffene Vereinbarung über eine einheitliche Zusammenarbeit auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet wird hierdurch durch mich bestätigt. Die Grundlagen der neuen sozialen Selbstverwaltung aller schaffenden Deutschen erhalten nach der Errichtung der Deutschen Arbeitsfront, nach dem Erlaß des Gesetzes der nationalen Arbeit und nach der Organisation der gewerblichen Wirtschaft nunmehr mit der neuen Vereinbarung ihren Abschluß.

Die Vereinbarung bringt kein Geschenk, sondern verpflichtet zu höchster Leistung. Sie stellt den Willen zur Gemeinschaftsarbeit an ihre Spitze. Dieser Wille muß sich bis in die untersten Organe unseres gesamten Arbeits- und Wirtschaftskörpers durchsetzen. Ich weiß, daß jeder deutsche Volksgenosse das Vertrauen, das ich mit diesem neuen Werk in ihn setze, erfüllen wird.

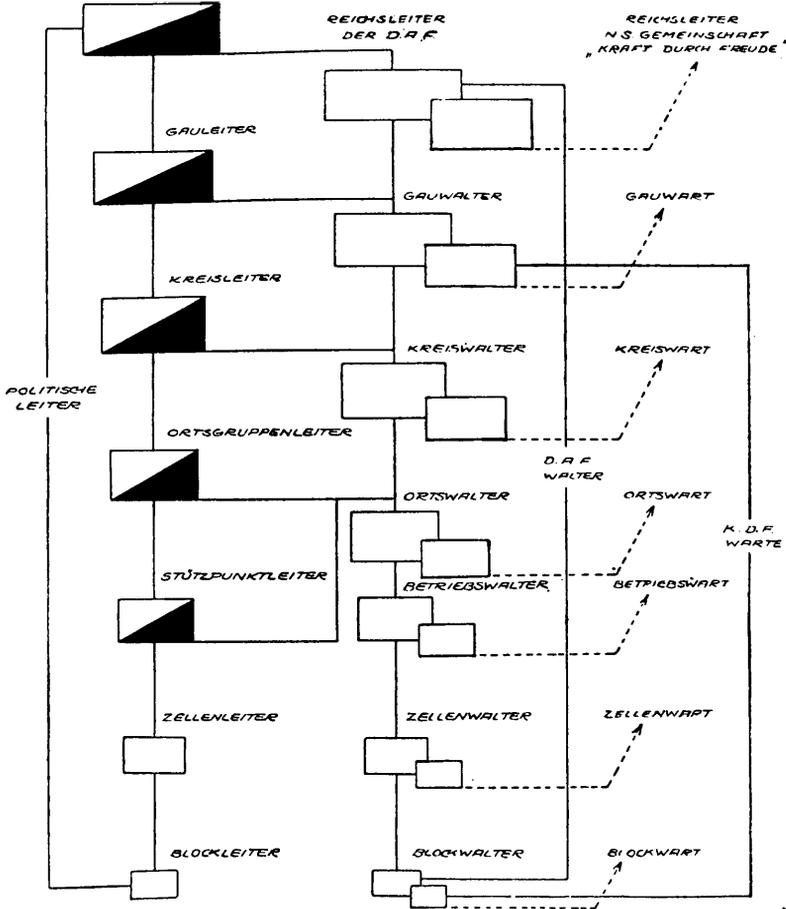
Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler.

Am Tage von Potsdam, den 21. März 1935.

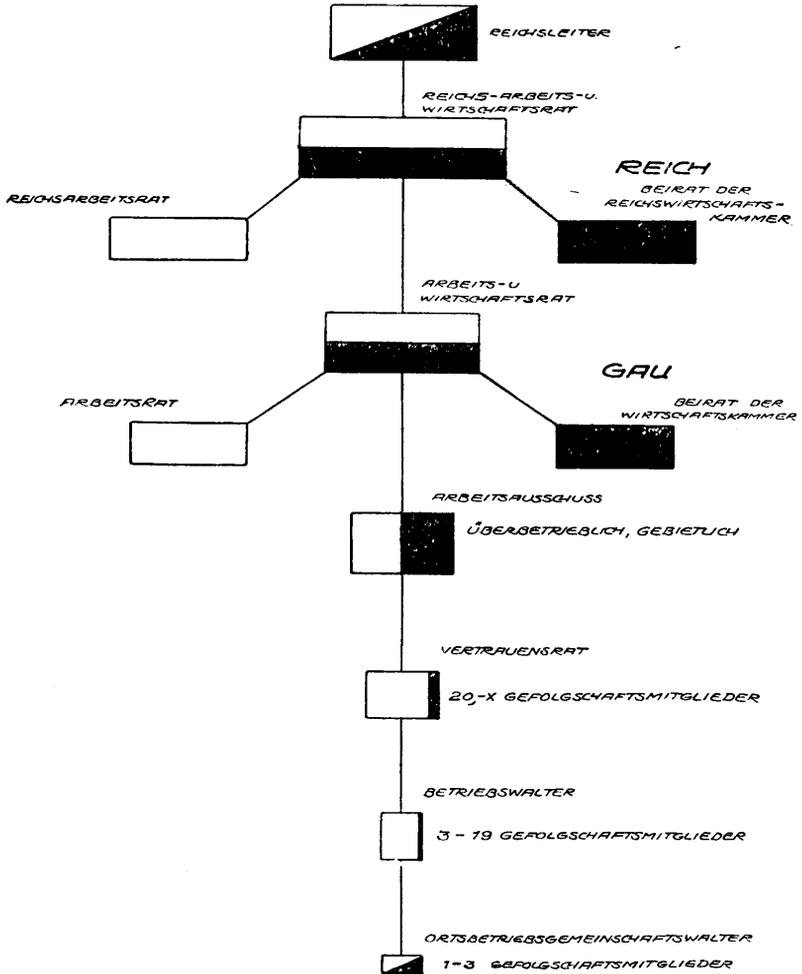


11-82-6

GRAPHISCHE DARSTELLUNG DER ORGANISATION
"DIE DEUTSCHE ARBEITSFRONT"
N. S. D. A. P. REICHSL EITUNG
REICH SORGANISATION SLEITER
ZEICHNUNG U. ENTWURF: PG. SELZNER



SELBSTVERWALTUNG IN DER DAF
ZEICHNUNG U. ENTWURF: PG. SELZNER



ROTANOX
oczyszczanie
III 2012

KD.20663
nr inw. 25193